Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität
Breslau.
(Direktor: Geh. Med.-Rat Professor Dr. Wollenberg.)

Zur Psychopathologie der Pseudologia phantastica.

Auszug
aus einer Schrift zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Joseph Klar,
approb. Arzt.

Breslau 1925.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Kehrer.

Delbrück faßte die Pseudologia phantastica lediglich als Phänomen auf, das symptomatisch bei jeder beliebigen Geisteskrankheit vorkommen kann, und führte sie vor allem auf Erinnerungsfälschungen und Kritiklosigkeit zurück. Allmählich differenzierte sich aber der Begriff der Ps. ph., und die psychiatrische Literatur von heute nimmt ihn für einen Krankheitstypus bestimmter Form innerhalb der Gruppe der Degenerierten in Anspruch. Jaspers läßt die Ps. ph. sich aus dem „hysterischen Charakter" progressiv entwickeln, Bumke bezeichnet sie als Spielart desselben, Placzek nimmt innere Zusammenhänge zwischen Ps. ph. und Hysterie an. Freilich ist die Verbindung mit Hysterie häufig, aber nicht notwendig, wie Kraepelin, Bleuler und vor allem Birnbaum gezeigt haben.

Die das Krankheitsbild der Ps. ph. beherrschenden psychologischen und charakterologischen Merkmale sind: Eine abnorm gesteigerte und pathologisch geartete Phantasietätigkeit in Verbindung mit Fabuliersucht, Schwindelneigung, der Tendenz, die Phantasieschöpfungen zu realisieren, und der damit zusammenhängenden Labilität des Persönlichkeitsbewußtseins. Ein gutes Gedächtnis für Einzelheiten mit vielseitigem, aber lückenhaftem und oberflächlichem Wissen, dagegen ein untreues Gedächtnis, soweit es sich um Erinnerungen handelt, die ihre eigene Persönlichkeit tangieren. Eine schnelle Auffassungsgabe, sicheres und gewandtes Auftreten und eine gute Anpassungsfähigkeit an die Psyche anderer mit stark suggerierender Wirkung ihrer Persönlichkeit auf die Umgebung, aber eine schlechte Anpassungsgabe an die reale Welt. Egozentrisches Wesen, stark erhöhtes Selbstgefühl und abnorm gesteigerter Geltungstrieb, der besonders in der Renommier- und Großmannssucht zum Ausdruck kommt. Ausgesprochene Sensationslust und bei aller Abneigng gegen regel-

mäßige, Ausdauer verlangende Arbeit, bewundernswertes Wollen und Können, wenn es sich darum handelt, sich um jeden Preis in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen. Eine meist rosige Stimmung und Kritiklosigkeit gegenüber der Wirklichkeit und ihrem eigenen Lebensschicksal. Ein mehr oder minder ausgesprochener Moraldefekt.

Die Prognose ist unsicher. Die pseudologischen Neigungen können sich in einer Anzahl von Fällen mit der Reifung der Persönlichkeit einigermaßen wieder ausgleichen; bestehen sie aber nach der Ausreifungsperiode noch fort, so ist eine wesentliche Besserung kaum noch zu erwarten.

Die Behandlung, soweit sie überhaupt möglich ist, muß streng individuell sein. Bei Jugendlichen wird man den bedenklichen Neigungen, insbesondere dem Überwuchern der Phantasie, durch sorgfältige Überwachung der Lektüre und Beschäftigung entgegenarbeiten. Auf ältere Individuen kann eine angedrohte oder verhängte Strafe bisweilen noch erzieherisch wirken; für antisoziale Elemente kommt die Freiheitsbeschränkung in Frage.

In strafrechtlicher Beziehung nehmen die Pseudologisten eine Ausnahmestellung ein, insofern sie weder als geisteskrank, noch als geistig normal anzusehen sind. Ihre pathologische Natur, die vor allem in dem abnormen Einfluß der überlebhaften Phantasie auf ihre Handlungsweise, in der Fabuliersucht und Schwindelneigung begründet liegt, ferner in der mangelhaften Reproduktionstreue, einer gewissen Kritiklosigkeit ihren Handlungen gegenüber und oft auch in ethischen Defekten, schützt sie im Prinzip vor voller strafrechtlicher Verantwortlichkeit und involviert den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit; doch ist immer individuell nach dem Grade des Pathologischen zu entscheiden. Für die zivilrechtliche Beurteilung wird in vielen Fällen besonders der § 6 B.G.B. Abs. 2 maßgebend sein, der für Geistesschwache (im Sinne des Gesetzes) die Entmündigung wegen Verschwendung vorsieht. Die Deliktsfähigkeit bleibt aber von der Beschränkung der Geschäftsfähigkeit unberührt.

In differentialdiagnostischer Hinsicht kommen vor allem innerhalb der Gruppe der Psychopathen in Betracht:

Die „wahnhaften Einbildungen" Degenerativer (Birnbaum). Sie entstehen durch außergewöhnliche äußere Insulte mit starker Affektwirkung (z. B. Haft), fallen zusammen mit dem zeitlich begrenzten psychotischen Prozeß und sind episodisch. Inhaltlich prävalieren Vorstellungskomplexe, die mit dem Haftmilieu in engster Beziehung stehen. Es handelt sich hier im wesentlichen um Wunscheinbildungen mit dem Zweck und dem Merkmal der mehr oder weniger direkten Abwehr der äußeren Schädlichkeiten. Formal unterscheiden sie sich durch größere Oberflächlichkeit, Beeinflußbarkeit und Flüchtigkeit.

Der „Verhältnisblödsinn" (Bleuler) bezw. „Salonblödsinn" (Hoche). Die Phantasie- und Geisteserzeugnisse der Verhältnisblödsinnigen sind formal gekennzeichnet durch Unklarheit der Ideen und Unschärfe der Begriffe, die in Umgrenzung und also auch im Inhalt wechseln. Ihre Ausdrucksweise ist ungewöhnlich, gesucht und geschraubt, mit symbolischen Wendungen reichlich durchsetzt, derart, daß ein und derselbe Begriff bald diese, bald jene Bedeutung gewinnt. Inhaltlich verraten ihre Produkte größere Bevorzugung unpersönlicher, objektiver und abstrakter Interessen, die wir bei den Ps. gewöhnlich vermissen. Sie sind mehr „theoretische" und „philosophische" Naturen, aber ihre Intelligenz steht in keinem Verhältnis zu ihrem hohen Streben, so daß sie ihr zu weit gestecktes Ziel niemals erreichen und versagen.

Der „hysterische Charakter". Bezeichnend für diesen sind in klinischer Hinsicht die verschiedenen körperlichen Anomalien, wie psychogene Paresen, Sensibilitätsstörungen, Kontrakturen, Krämpfe, sowie die psychischen Ausnahmezustände des Bewußtseins, wie Depressions- und Dämmerzustände; ferner die wunschgemäße Krankheitserzeugung und Aggravation, überhaupt der ganze Komplex des „defekten Gesundheitsgewissens" (Kohnstamm) oder der „Flucht in die Krankheit". Auf kriminalpathologischem Gebiet charakterisieren den degenerativhysterischen Typ die Affektdelikte, wie Ehrenkränkungen, Beleidigungen, Eifersuchts-, Rachsuchtsvergehen und Liebesverfolgungen, während die sexuellen Falschbeschuldigungen, eine Mischung hysterischer und pseudologischer Komponenten, zur Ps.

ph. überleiten und für diese direkt pathognomonisch sind. Auch kontrastiert der Polymorphismus der hysterischen Delikte als Ausdruck der großen Unbeständigkeit und weitgehenden psychischen Beeinflußbarkeit der Hysteriker in deutlicher Weise mit der kriminellen Monotonie der habituellen Rückfallsdelikte der pathologischen Schwindler.

In der Psychiatrischen und Nervenklinik Breslau sind in den letzten Jahren u. a. folgende zwei Fälle zur Beobachtung gekommen, die hier kurz beschrieben werden sollen.

Fall A. A. Oberschwester, 41 Jahre alt, ledig.

Anamnese: Durch unbewiesene Denunziationen, durch Anzeigen von nicht zu erweisenden Diebstählen, durch Meldungen angeblicher Einbrüche, durch grundlose Alarmierungen der Stationsärztin bei Nacht versetzt Pat. die Klinik in wachsende Erregung. Sie schreibt zahlreiche anonyme Briefe, die sexuelle Anspielungen und Beschuldigungen enthalten und den Zweck verfolgen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Sie entwendet Bücher erotischen Inhalts aus der Bibliothek. Einen Arzt verfolgt sie mit ihrer Liebe. Sie fabuliert gern und gefällt sich darin, mit Liebesabenteuern und Beziehungen zu vornehmen Kreisen zu prunken.

Befund: Hysterische Stigmata. Gesteigerte Affekterregbarkeit; labile Stimmung.

Analyse: Pat. ist eine erotisch bedürftige Hysterika mit starkem Hang zu renommieren, fabulieren, anonyme Briefe zu schreiben und zu Liebesverfolgungen. Mit allen Mitteln sucht sie ihre Sensationslust zu befriedigen, ohne eigentliche materielle Vorteile zu erstreben. Den lebhaften Wunsch, durchaus eine Rolle zu spielen und Aufsehen zu erregen, dürfen wir wohl als Hauptmotiv für ihre pathologischen Handlungen ansehen.

Fall E. N. Blumenbinderin, $15^3/_4$ Jahre alt.

Anamnese: Pat. renommiert gern mit Herrenbekanntschaften, prahlt mit angeblichen Liebesbriefen und Geschenken, läßt Dankbriefe schreiben mit unbestellbarer Adresse. Sie täuscht ihre Eltern, als ihnen ihr unregelmäßiger und leichter Lebenswandel auffällt, mit Briefen eigenen Fabrikats, die großartige Versprechungen enthalten und u. a. auch von einer ihr zugedachten

Erbschaft handeln. Unter allerlei Vorspiegelungen entlockt sie der Mutter Geld, stiehlt ihr sogar welches, nur um ihre hohen Lebensansprüche befriedigen zu können. Sie erfindet Märchen, um ihre Vergehen zu rechtfertigen, und dichtet einen Liebesroman, der in einem sexuellen Attentate gegen ihre immer wieder beteuerte Unschuld gipfelt.

Aus einer klösterlichen Besserungsanstalt ist Pat. wegen hysterischer Krämpfe entlassen worden.

Befund: Infantiler Habitus. Hysterische Stigmata. In ihren Angaben gewandt, sicher, schlagfertig; macht netten Eindruck. Gedächtnis, Merkfähigkeit o. B.

Analyse: Auch dieser Fall zeigt uns im Grunde die gleiche Persönlichkeit: eine hysterische Pseudologistin mit stark erotischem Einschlag, nur ungleich deutlicher und markanter. Renommieren, Fabulieren, Fälschen von Briefen, Schwindeln sind ihr geradezu Lebensbedürfnis. Sehr bezeichnend für die Ps. ph. ist die detaillierte Schilderung des sexuellen Attentats. Im Vergleich zu jener stellt sie aber einen weit aktiveren und um so gefährlicheren Typ dar; ihre pathologischen Handlungen können darum viel leichter kriminelle Bedeutung erlangen, zumal auch ein ausgesprochener Moraldefekt bei ihr vorliegt, der auch die an sich günstigere Prognose (Pubertätsalter!) trübt.